

Terminologie:

Bezeichnung	Funktionsweise	Regulierung	Schwarzmarkt
E-Zigaretten (auch „Vapes“)	Nikotinhaltige Flüssigkeit wird verdampft, ca. 95% weniger schädlich als Zigaretten	<ul style="list-style-type: none"> - Maximal 20mg Nikotingehalt - Maximal 2ml Flüssigkeit - Verbot von jugendaffinen Bezeichnungen und Verpackungen - Aromenvielfalt ansonsten zulässig - Ausführliche Verbotsliste von bestimmten gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen - Verboten: TV, Radio, Internet, Plakatwerbung - Erlaubt: Werbung im Geschäft und Direktmarketing 	<ul style="list-style-type: none"> - Ca. 50% (Shishashops, „Spätis“)
Tabakerhitzer	Tabakstränge werden erhitzt, nicht verbrannt, ca. 90% weniger schädlich als Zigaretten	<ul style="list-style-type: none"> - Verbot von Aromen (analog zu Zigaretten) - Verboten: TV, Radio, Internet, Plakatwerbung - Erlaubt: Werbung im Geschäft und Direktmarketing 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein nennenswerter Schwarzmarkt - Grenzkäufe in Polen aufgrund niedriger Preise
Nikotinbeutel / „Nikotinpouches“	Kleine Beutel werden unter der Lippe platziert, Nikotin wird über die Mundschleimhaut aufgenommen; ca. 99% weniger schädlich	<ul style="list-style-type: none"> - Empfohlene Regulierung: - Maximal 20mg Nikotingehalt/ Pouch - Verbot von jugendaffinen Bezeichnungen und Verpackungen - Aromenvielfalt ansonsten zulässig - Ausführliche Verbotsliste von bestimmten gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen - Verboten: TV, Radio, Internet, Plakatwerbung - Erlaubt: Werbung im Geschäft und Direktmarketing 	<ul style="list-style-type: none"> - 100% - Erhältlich über Onlineshops im Ausland und vielfach in Kiosken

Regulatorische Situation zu Nikotinbeuteln in anderen europäischen Staaten:

Zulässig: **Dänemark**, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, **Polen**, **Tschechien**, Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Kroatien, Slowenien, **Österreich**, Italien, **Schweiz**, Portugal, Irland, Großbritannien, Norwegen

Verboten: Niederlande, Belgien und seit kurzem Frankreich – in allen drei Ländern reguliert man alle Nikotinprodukte hart – sehr hohe Tabaksteuern und Preise, weitreichende Aromenverbote bei E-Zigaretten, Produktverbote für Nikotinbeutel („Nikotinpouches“).

Folge: Eskalierender Schwarzmarkt – alle Produkte sind weiterhin verfügbar, Konsum findet weiter statt, Gesetzesziel wird verfehlt

Europäische Regulierung: TPD III am Horizont

Nikotinbeutel sind aktuell nicht in der geltenden Tabakproduktrichtlinie II (Tobacco Products Directive II) geregelt. Die EU-Kommission arbeitet derzeit vorbereitend an der Überarbeitung der TPD II, wann ein Entwurf einer TPD III vorgestellt wird, ist derzeit allerdings völlig offen. Nächster Verfahrensschritt seitens der EU KOM ist die Veröffentlichung eines sog. „Evaluation Report“. Sollte ein Gesetzentwurf noch in Q4 2026 vorgestellt werden, würde das Gesetzgebungsverfahren mindestens ein Jahr dauern, Inkrafttreten bzw. Anwendungsbeginn sind völlig offen.

Vertriebskanäle für Nikotinbeutel:

- Bis zu 1.600 Onlineshops, die mit deutschsprachigen Webseiten arbeiten und aus dem (überwiegend EU-) Ausland nach Deutschland liefern
- Flächendeckend erhältlich in Kiosken

Sachlich falsche Qualifikation als Lebensmittel pro / contra:

Position der Behörden: Nikotin wird durch den Magen aufgenommen, daher Lebensmittel

Position der Hersteller: Nikotinaufnahme erfolgt über die Mundschleimhaut, daher kein Lebensmittel (Position wird geteilt durch die EU-Kommission und das Bundesinstitut für Risikobewertung)

Fazit: Das angestrebte Ziel „Schutz der Bevölkerung vor einem weiteren Nikotinprodukt“ führt nicht zum Ergebnis: Produkt ist weithin erhältlich.